

Radschnellwege in NRW

- Die Radschnellwege sollen hohe Reisege-
schwindigkeiten ermöglichen. Die Zeitverluste
durch Warten und Anhalten insbesondere an
Verknüpfungspunkten sollen minimiert werden.
- Die Breite der Radschnellwege soll gewähr-
leisten, dass sich zwei Radfahrer je Fahrt-
richtung begegnen können.
- Bei Einrichtungsradwegen sollen zwei Fahr-
räder nebeneinander fahren und ohne Störung
durch ein drittes überholt werden können.
- Durch begleitende Gehwege wird die Nutzung
für Radfahrer und Fußgänger getrennt und ein
ungehindertes Radfahren gewährleistet.
- Der Betriebs- und Winterdienst wird in dem-
selben Standard wie bei Landesstraßen durch-
geführt. Danach sollen die Strecken bei Schnee-
und Eisglätte zwischen 6 und 22 Uhr befahrbar
gehalten werden.
- Innerorts werden die Radschnellwege durch-
gängig beleuchtet, außerorts von Fall zu Fall.
- Die Wiedererkennbarkeit von Radschnellwegen
wird durch einheitliche Design-Elemente und
einheitliche Standards gewährleistet.
- Die Durchfahrthöhen und Konstruktionen der
Brücken und der Aufbau der Asphaltdecke
garantieren durchgängig die Befahrbarkeit der
Radschnellwege durch Unterhaltungs- und
Betriebsdienstfahrzeuge sowie durch Notfall-
fahrzeuge.

Planung und Bau im Einklang mit Natur und Umwelt



Radschnellweg RS 1 bei Mülheim

Die Radschnellwege sollen sicher und schnell zu
befahren sein und müssen daher – so schreibt es
das 2016 geänderte Straßen- und Wegegesetz NRW
vor – ähnlichen Ansprüchen wie Landesstraßen
genügen.

Im Rahmen der Planung von Radschnellwegen wird
geprüft, ob schützenswerte Ressourcen beeinträch-
tigt werden. Für einen neu zu bauenden Radweg
kann es also Ausgleichsmaßnahmen geben, die zum
Beispiel die Versiegelung von Grund und Boden-
fläche in der Öko-Bilanz wieder ausgleichen. Je
nachdem, mit welchem Ergebnis die Prüfung endet,
ergeben sich unterschiedliche Planungsverfahren.
Alle haben das Ziel, den Bau der Radschnellwege
rechtlich abzusichern. Dabei werden Interessen von
Bürgern sowie der „Träger öffentlicher Belange“,
das können Wasser- und Stromversorger, Netzbet-
reiber, Bahn oder Rettungsdienste sein, berück-
sichtigt. Alle Regelungen dienen der Vereinbarkeit
von Ansprüchen an einen modernen Verkehrsweg
mit den Interessen von Menschen und Umwelt.

Partnerschaft Radschnellwege

An einem Radschnellweg – der längste wird über 100
Kilometer lang sein – wird an vielen Stellen gearbeitet.
Jeder Abschnitt muss im Detail betrachtet und geplant
werden. Dafür übernimmt Straßen.NRW die Verantwor-
tung und arbeitet dabei eng mit den Kommunen oder
Kommunalverbänden, wie zum Beispiel dem Regio-
nalverband Ruhr (RVR), zusammen, die für einzelne
Abschnitte die Planung und alle notwendigen Abstim-
mungsgespräche übernehmen.

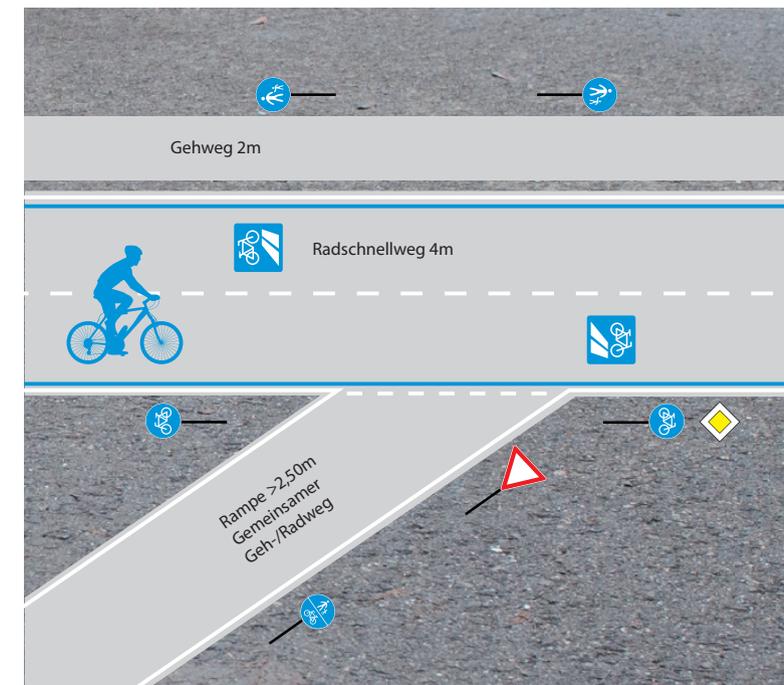
Der Landesbetrieb sorgt mit konkreten Vorgaben für
Bau- und Ausstattungsstandards sowie mit klaren
Regeln für den Winterdienst dafür, dass sich Nutzer der
Radschnellwege auf eine einheitliche Qualität verlassen
können.

Ein zentraler Partner in allen Fragen der Nahmobilität
ist die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrrad-
freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nord-
rhein-Westfalen e.V. (AGFS). Die AGFS, das Ministerium
für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
Straßen.NRW setzen sich gemeinsam dafür ein, den
Radverkehr zu fördern und durch die Verlagerung von
Pendlerverkehren vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad
die Erlebnisqualität der Stadt- und Straßenräume zu
optimieren.

Impressum

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Zentrale Kommunikation
Wildenbruchplatz 1
D-45888 Gelsenkirchen
Telefon: +49 (0)209 3808-333
E-Mail: kommunikation@strassen.nrw.de
www.strassen.nrw.de

Fotos: Straßen.NRW, shutterstock@Bokica
Gelsenkirchen, Oktober 2017



Radschnellwege in NRW – Abschnitt Essen



Mobilität der Zukunft

Kaum etwas prägt das Leben in einer globalisierten Gesellschaft so sehr wie Mobilität. Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, sie steht für Beweglichkeit, Veränderung und Entwicklung. Und so erfreut sich das Auto nach wie vor großer Beliebtheit, wird aber immer öfter in einem Atemzug mit den Themen Staus, Luftbelastung und Platzmangel, vor allem in den dicht bevölkerten Städten und Metropolen, genannt.

In der Folge verändert das Autofahren sein Gesicht. Fahrerlose Systeme sind in der Erprobung, Elektroantrieb macht das Fahren abgasärmer. Immer öfter greift der mobile Mensch für Langstrecken auf Bahn und Fernbusse zurück. Daneben liegt das gute, alte Fahrrad, 200 Jahre nach seiner Erfindung, wieder voll im Trend. Das Fahrrad wandelt sich vom Fortbewegungsmittel zum angesagten Statussymbol – Radfahren ist Fortbewegung mit eingebautem Fitnessfaktor und es ist Ausdruck eines individuellen, gelassenen und nachhaltigen Lebensstils.

Radschnellweg RS 1 bei Mülheim



Radfahren – die Alternative zum motorisierten Individualverkehr

Mit dem „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“ hat das Land Nordrhein-Westfalen den Mobilitätstrend aufgegriffen. NRW verfolgt das Ziel, Nahmobilität, das heißt insbesondere den Rad- und Fußgängerverkehr, gleichwertig neben den öffentlichen Personenverkehr und motorisierten Individualverkehr zu stellen.

Einen wesentlichen Beitrag dazu werden die Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen leisten: Die leistungsfähigen Verkehrswege dienen der Verbindung von wichtigen Quell- und Zielgebieten, z. B. Universitäten, Wohnvierteln und großen Arbeitgebern – und das mit direkten Führungen zum Ziel und der Möglichkeit, hohe Reisegeschwindigkeiten zu erreichen, auch über größere Entfernungen.

Radschnellwege sollen vor allem in Ballungsräumen mit starken zwischengemeindlichen Verflechtungen bzw. mit staugefährdeten Pendlerstrecken eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Perspektivisch sollen die Radschnellverbindungen des Landes zusätzlich mit einem attraktiven Zubringernetz in den Regionen bzw. Kommunen verknüpft werden.

Von gut ausgebauten und vernetzten, sicher und komfortabel zu befahrenden Radschnellwegen verspricht sich die Landesregierung eine Verlagerung von Berufs- und Ausbildungsverkehr vom Pkw auf das Fahrrad – eine große Kooperationsaufgabe für Land, Regionen und Kommunen.



RS 1 Radschnellweg Ruhr

- Länge 101 km
- Verbindung der Städte Duisburg, Mülheim (Ruhr), Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen, Hamm

RS1 Radschnellweg Ruhr Essen

- Länge 7,2 km
- Verlauf von Gladbecker Straße bis Hattinger Straße (Stadtgrenze Gelsenkirchen)
- Brückenneubau über die Gladbecker Straße
- 13 Zufahrten geplant
- Führung auf ehemaliger Bahntrasse

